

An

Eingangsvermerk der Stadtverwaltung

Stadt Süßen
 Stadtbauamt
 Heidenheimer Str. 30
 73079 Süßen

Lfd. Nr. Bautagebuch:

Verzeichnisnummer:

Zutreffendes bitte ankreuzen X oder ausfüllen

Entwässerungsantrag

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Genehmigung nach der Abwassersatzung beantragt. Die Abwassersatzung kann beim Stadtbauamt eingesehen werden.

1. Antragsteller / Bauherr

Name

Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

Errichtung

Änderung

baurechtliche Genehmigung ist beantragt

3. Baugrundstück

Gemarkung

Flst.-Nr.

Süßen

Gemeinde

Straße, Hausnummer

73079 Süßen

4. Entwurfsverfasser

Name

Vorname

Telefon

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

5. Art des Anschlusses

 Neuerrichtung der Grundstücksentwässerung und Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage

 Erweiterung der Grundstücksentwässerung

 Alles Frischwasser aus öffentlicher Wasserversorgung

 Änderung oder Reparatur des Anschlusskanals

6. Art des Abwassers

 Schmutzwasser

 Regenwasser

 Mischwasser (Schmutz- und Regenwasser)

 gewerbliches Abwasser*

 Regenwasser soll als Brauchwasser verwendet werden

 Kondensat aus Brennwertanlagen

*Anlage gewerbliche Nutzung beifügen

Fortsetzung auf Seite 2

7. Baubeschreibung

Es sollen angeschlossen werden

_____ St. Spülaborte	_____ m ² Dachfläche
_____ St. Urinale	_____ m ² Balkonfläche
_____ St. Brausewannen	_____ m ² befestigte Hoffläche
_____ St. Badewannen	_____ lfm Dränleitung
_____ St. Waschtische, Ausgussbecken	_____
_____ St. Bodenabläufe	_____

8. Abwässer außergewöhnlicher Art

Es sollen Abwässer außergewöhnlicher Art abgeführt werden von

- Benzinabscheidern, Heizölabscheidern nach DIN 1999, _____ Liter/Sekunde
- Heizölsperren nach DIN 4043
- Fettabscheidern nach DIN 4040
- Kartoffelstärkeabscheidern
-

9. Anlagen zum Antrag

- Übersichtslageplan M 1:500
- Beschreibung der Entwässerungsanlage
- Entwässerungsplan M 1:100
- Formular gewerbliche Nutzung
- Entwässerungsschnitt M 1:100
-

10. Beachten

- a) Grundstücks- und Gebäudeteile, die tiefer als die Straßenoberfläche (Rückstauenebene) liegen, sind laut Abwassersatzung vom Grundstückseigentümer selbst gegen Rückstau aus dem Kanalnetz zu sichern.
- b) Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist im offenen Graben von der Stadtverwaltung abnehmen zu lassen. Ohne Abnahme durch die Stadt wird der Kanalanschluss in der öffentlichen Fläche als privater Grundstücksanschluss entsprechend § 14 der Abwassersatzung behandelt.
- c) Fußbodenentwässerer in Heizräumen mit Ölbrenner sind mit Heizölsperren, in Garagen mit Benzinabscheidern auszuführen.
- d) Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Sülzen vom 08. November 2021 ist zu beachten.
- e) Der dauerhafte Anschluss von Drainagen an die Kanalisation ist nach § 3 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes untersagt.

11. Unterschriften

Ort, Datum	Entwurfsverfasser	Bauherr
Ort, Datum	Grundstückseigentümer	Erbbauberechtigter